

Kraftfahrzeug online zulassen und abmelden

Seit 2021 können Sie viele Zulassungsvorgänge online und damit bequem von zu Hause erledigen. Mit "i-Kfz Stufe 3" haben Sie jetzt die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Fahrzeuge online an-, um- oder abzumelden – ohne Wege- und Wartezeiten, unabhängig von unseren Öffnungszeiten.

Folgende Zulassungsvorgänge sind unter bestimmten Voraussetzungen online möglich:

- Neuzulassungen,
- Wiederzulassungen,
- Umschreibungen (Halterwechsel, mit oder ohne Kennzeichenwechsel),
- Außerbetriebsetzungen,
- Adressänderungen

Weitere Hinweise finden Sie unter "Häufig gestellte Fragen".

Rechtsgrundlagen

- § 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- §§ 15a - 15l Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Häufig gestellte Fragen

Welche Zulassungsvorgänge sind online möglich?

- Neuzulassungen,
- Wiederzulassungen,
- Umschreibungen (Halterwechsel, mit oder ohne Kennzeichenwechsel),
- Außerbetriebsetzungen sowie
- Adressänderungen

Wie funktioniert die Online-Zulassung?

Einige der genannten Vorgänge werden "vollautomatisiert" bearbeitet. Das bedeutet, dass ihr Antrag direkt vom System geprüft wird. Damit haben Sie beispielsweise bei der Umschreibung unter Beibehaltung des Kennzeichens die Möglichkeit, das Fahrzeug sofort zu nutzen.

In anderen Fällen erhalten wir Ihren Antrag, prüfen diesen und senden Ihnen einen entsprechenden Zulassungsbescheid zu. Mit dem Bescheid erhalten Sie beispielsweise bei einer Neuzulassung die Stempelplaketten, die HU-Plakette sowie die Fahrzeugdokumente. Beachten Sie aber, dass in diesem Fall ein "Sofortiges Losfahren" nicht möglich ist. In unserem Bescheid wird Ihnen das Datum der Wirksamkeit der Zulassung mitgeteilt. Erst ab

diesem Tag ist das Fahrzeug zugelassen und darf von Ihnen im Straßenverkehr genutzt werden. Die Fahrzeugdokumente und Plaketten werden von uns per Einschreiben verschickt, kalkulieren Sie insofern auch die Postlaufzeit mit ein.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um die Online-Funktionen nutzen zu können?

- Sie sind im Besitz eines neuen Personalausweises (nPA) oder eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) mit freigeschalteter eID-Funktion. Zur Authentifizierung benötigen Sie ein zertifiziertes Lesegerät oder ein Endgerät (Smartphone oder Tablet) mit installierter "AusweisApp2". Ihren Hauptwohnsitz haben Sie in der Stadt Chemnitz.
- Sie nehmen am internetbasierten Zahlungsverkehr (ePayment – Giropay, Visa, Master-Card) teil.
- Ihr Fahrzeug wurde nach dem 01.01.2015 neu oder wieder für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassen. Ausnahmen davon sind Neu- bzw. Gebrauchtfahrzeuge, für die ein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll.
- Bei Halterwechseln oder Wiederzulassungen: Ihre Zulassungsbescheinigung Teil II muss mit einem verdeckten Sicherheitscode (Vorderseite) versehen sein.
- Abhängig vom jeweiligen Anliegen sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Welche Einschränkungen gibt es?

- Online-Zulassungen auf minderjährige Personen bzw. juristische Personen (GmbH, OHG, AG, Vereine etc.) sind nicht möglich. Zulassungen auf Gewerbeinschriften sind ebenfalls nicht online durchführbar.
- Es können nur "Allgemeine Kennzeichen" beantragt werden, also keine Saisonkennzeichen, keine Oldtimerkennzeichen, keine E-Kennzeichen oder Wechselkennzeichen. Auch die Zuteilung grüner Kennzeichen ist nicht möglich.
- Online-Zulassungsvorgänge sind nicht möglich für Fahrzeuge, die von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommen sind. Außerdem ist es nicht möglich, Fahrzeuge online zuzulassen, welche nach § 2 Absatz 1 des Pflichtversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreit sind.
- Die gleichzeitige Änderung technischer Daten im Rahmen einer Änderungsabnahme ist ebenfalls nicht online möglich.

Sie haben noch Fragen zu diesem Thema?

Nähere Informationen zu den einzelnen Zulassungsvorgängen, zum Ablauf und den Voraussetzungen erhalten Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>).

https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Online-Ausweisen/Online-Ausweisen_node.html

Für Fragen können Sie sich auch per E-Mail an kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de wenden.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00

Bitte beachten Sie, dass bei sehr hohem Kundenaufkommen bereits vor Ablauf der ausgewiesenen Sprechzeiten keine Aufrufmarken mehr ausgegeben werden, wenn absehbar ist, dass die Abarbeitung der Wartenden die Öffnungszeiten weit übersteigt. Dafür bitten wir um Verständnis.